**Hygieneplan der Berthold-Otto-Schule**

**Hygieneplan der Berthold-Otto-Schule während der Pandemie**

in Anlehnung an die Hygieneempfehlungen des HKM

Stand: 22.10.20

SuS = Schülerinnen und Schüler

Zum Schuljahresstart wird den SuS der schuleigene Hygieneplan ausgehändigt und durch die Lehrer der Lerngruppen mit den SuS besprochen. Der Hygieneplan wird zusätzlich auch über die Elternbeiräte verteilt. Er hängt auch in den einzelnen Klassenzimmern, im Lehrerzimmer und im Schaukasten vor dem Verwaltungsgebäude zur Ansicht aus.

**Wie in ganz Deutschland**

* Es gilt weiterhin die **Kontaktbeschränkung** und die **Abstandsregelung** (1,50 m). Externe Besucher können nur einzeln ins Verwaltungsgebäude eintreten. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht. Abstandslinien sind angeklebt. Unvermeidbare kollegiale Gespräche finden mit ausreichend Abstand statt. Keine Umarmungen oder sonstige der üblichen Begrüßungen (Händeschütteln etc.).
* Hände regelmäßig (mindestens 30 sec lang) waschen.
* In die Armbeuge niesen oder husten.
* Auf dem gesamten Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
* Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

**Ankunft in der Berthold-Otto-Schule**

* Die SuS kommen erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn an die Berthold-Otto-Schule.
* Vor den Eingängen wird sich mit entsprechendem Abstand angestellt.
* Das Betreten der Klassenzimmer erfolgt einzelnen und mit gebotenem Abstand.
* Ein Mundschutz muss getragen werden.

**Unterricht und Verhalten in der Schule**

* Jede Klasse bildet eine Lerngruppe und hat einen fest zugewiesenen Klassenraum.
* Die Abstandsregelung von SuS zum Lehrpersonal sollte auch im Klassenzimmer nach Möglichkeit eingehalten werden.
* Im Schulbetrieb kann von der Bildung konstanter Lerngruppen abgewichen werden (z.B. Religion, herkunftssprachlicher Unterricht). Es sollen aber soweit möglich Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) definiert werden, um Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können.
* Der Unterricht für die einzelnen Lerngruppen beginnt zeitversetzt.
* Es besteht eine feste Sitzordnung, die immer eingehalten wird.
* Das Umhergehen im Klassenraum soll auf ein Minimum (z.B. Händewaschen, Toilettengang) beschränkt werden.
* Während des Schultages sind die Klassentüren geöffnet.
* In jedem Unterrichtsraum gibt es Seife- und Einmalhandtücher. Auf regelmäßiges Händewaschen wird geachtet (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske).
* Die Lehrkräfte sorgen für regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mindestens alle 20 min).
* Lernutensilien und Essen / Getränke dürfen nicht getauscht werden.
* Essen darf man nur im Freien. Die Frühstückspause wird auf den Pausenhof verlegt.
* Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl sollen sich die SuS sofort bei ihrer Lehrkraft melden. SuS mit Krankheitssymptomen (Anzeichen von Husten, Fieber, etc.) werden zur Abholung durch die Eltern separiert (Büro Verwaltung) und können die Schule nicht besuchen.
* Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des Unterrichts dringend empfohlen (auf Anfrage beim Medical Airport Service).

**Pausen und Toiletten**

* In den Toilettenanlagen gibt es Einmalhandtücher, Seife und Auffangbehälter.
* Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
* Während der Pausenzeiten kontrolliert die beaufsichtigende Lehrkraft diese Regelung. Während des Unterrichts muss ein Toilettenschlüssel in der Verwaltung geholt werden, so dass gewährleistet werden kann, dass die Toilette nur einzeln betreten wird.
* Während der Pausenzeiten muss ein Mundschutz getragen werden.
* Es gibt einheitliche Pausenzeiten. Die Pausen finden für die jeweiligen Jahrgangsstufen auf unterschiedlichen Pausenhöfen statt. (Die Tagesplanung hängt aus)

**Unterrichtsende**

* Die SuS verlassen den Unterrichtsraum einzeln.
* Die SuS gehen sofort nach Hause oder in die Betreuung.
* Ein Mundschutz muss getragen werden.

**Generelle Regelungen**

* SuS, die die Hygieneregeln absichtlich ignorieren (z.B. gezieltes Anhusten einer Person) werden nach Hause geschickt.
* Eine Präsenzputzkraft sorgt für kürzere Reinigungsintervalle. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) ist zu beachten. Gereinigt werden sollen vor allem: Handkontaktflächen, Sanitäranlagen, Türklinken und Treppenläufe, Schülertische und -stühle, Waschbecken in den Klassenräumen, Lehrerpult, Tafelrand
* Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
* Allgemein genutzte PCs sind sofort nach dem Gebrauch durch den Benutzer zu reinigen / desinfizieren (Maus und Tastatur).
* Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden. Die Meldung erfolgt durch das Sekretariat / Schulleitung.

**Risikogruppen**

* Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist laut RKI nicht mehr möglich.
* SuS oder Lehrer, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit einem Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, werden nach einer individuellen Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte und Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit. Das entsprechende Attest gilt für einen Zeitraum von 3 Monaten. Danach muss eine aktuelle ärztliche Bescheinigung für weitere 3 Monate vorgelegt werden.
* Dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs können Menschen mit bestehenden Grunderkrankungen ausgesetzt sein:

•Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)

• chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)

• chronische Lebererkrankungen

• Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)

• Krebserkrankungen

• ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

* Auch schwangere oder stillende Lehrerinnen sollen von der Erteilung von Präsenzunterricht ausgenommen werden.
* Befreite SuS werden weiter im Distanzunterricht beschult.